

		<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates</b>	
Verhandelt am: 26.11.2013	Vorsitzender: Bürgermeister Godel	Anwesend: 17 Normalzahl: 19	§: 68 Ö
Verwaltung:  Schriftführer(in):	Kämmererleiter Eiberger stv. Kämmererleiter Schnabel Hauptamtsleiterin Breitenöder stv. Hauptamtsleiterin Klein Verwaltungspraktikantin Medele	Ferner anwesend: Herr Rauschmaier Herr Heuckeroth, Büro Rauschmaier	
Aktenzeichen: 022.3; 621.41	<input checked="" type="checkbox"/> Registratur <input type="checkbox"/> LRA	<input type="checkbox"/> Bauakte <input type="checkbox"/> Baurechtsamt	<input type="checkbox"/> Rechnungsakte <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungsamt <input type="checkbox"/> Personalakte <input type="checkbox"/>

### **Bebauungsplan 'GRÖNINGER WEG WEST (1. BA)'**

#### **1. Satzung über die planungsrechtlichen Festsetzungen (§ 10 BauGB)**

#### **2. Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (§ 74 LBO)**

#### **- Satzungsbeschlüsse -**

Herr Heuckeroth stellt den Sachverhalt vor.

#### Sachdarstellung und Begründung:

Am 11.04.2013 wurden in der Verbandsversammlung die Entwurfsbeschlüsse gefasst.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die vom 29.04.2013 bis 29.05.2013 stattfand, gingen die in der Anlage 2 aufgeführten Anregungen ein, die teilweise zur Kenntnis genommen, teilweise berücksichtigt und teilweise zurückgewiesen werden sollen.

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen während der Offenlage, die vom 29.04.2013 bis 29.05.2013 stattfand, die in der Anlage aufgeführten Anregungen ein, die teilweise zur Kenntnis genommen, teilweise berücksichtigt und teilweise zurückgewiesen werden sollen.

Im Bebauungsplan haben sich folgende Änderungen ergeben, wobei die Grundzüge der Planung unberührt bleiben:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde verkleinert und umfasst in diesem 1. Bauabschnitt nur noch die nordöstliche Fläche des ursprünglichen Geltungsbereichs. Da für diese Fläche bereits ein konkreter Erweiterungswunsch vorliegt, soll der Bereich kurzfristig bebaubar sein. Für die restlichen Flächen wird, sobald die Belange des Verkehrs abschließend geklärt sind, ein separates Verfahren durchgeführt.

Es wird vorgeschlagen, die Vertreter des Gemeinderats in der Zweckverbandssitzung zu beauftragen, den Bebauungsplan unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen als Satzung zu beschließen.

### Beratung:

Aus dem Gremium kommt die Anregung, dass wenn ein Gebäude eine Dachbegrünung habe, weniger Grünflächen nachgewiesen werden müssen. Dies soll zur Diskussion gestellt werden.

Des Weiteren wird der Wunsch geäußert, die Fassadenbeleuchtungen dezenter zu gestalten. Die Gebäude sollten nicht direkt angestrahlt werden.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Ingersheim in der Zweckverbandsversammlung wie folgt abzustimmen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Zweckverbandsversammlung die Abwägung wie in der beiliegenden Aufstellung in Anlage 2 dargestellt.
2. Zum Bebauungsplan „GRÖNINGER WEG WEST (1. BA)“ werden als Satzung beschlossen
  - a. Satzung über die planungsrechtlichen Festsetzungen (§ 10 BauGB)
  - b. Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (§ 74 LBO).

Maßgeblich ist der Bebauungsplan des Büros Rauschmaier vom 24.10.2013.

### Abstimmungsergebnis:

17 dafür  
0 dagegen  
0 Enthaltungen  
0 befangen